



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

Neuordnung des gerichtsärztlichen Dienstes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der organisatorischen Neuordnung und Rückführung und Straffung der Aufgaben der Landgerichtsärzte auch die originären psychiatrisch-gutachterlichen Dienstaufgaben zu gewährleisten, so dass auch weiterhin flächendeckend an allen Landgerichten und den dort angesiedelten Staatsanwaltschaften Landgerichtsärzte verfügbar sind, die auf Ersuchen durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften schnell ärztliche Untersuchungen vornehmen und Gutachten in Gerichtssachen erstatten können.

Begründung:

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat als Reaktion auf die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofs an der bisherigen Organisation, Auslastung und Ausstattung des langerichtsärztlichen Dienstes ein Reformkonzept für den gerichtsärztlichen Dienst bei den Landgerichten in Bayern vorgelegt, wonach u.a. die bisher eigenständigen 22 Dienststellen bei den Landgerichten auf nur noch drei Dienststellen bei den Oberlandesgerichten und 14 Außenstellen reduziert werden sollen, die gerichtsärztlich-psychiatrischen Dienstaufgaben im Einzelnen beschrieben und die bisherigen rechtsmedizinischen Dienstaufgaben grundsätzlich an die bayerischen Universitätsinstitute für Rechtsmedizin übertragen werden sollen und an den künftigen drei Dienststellen je ein Facharzt für Rechtsmedizin verbleiben soll.

Die vorgesehene Auflösung von sieben landgerichtsärztlichen Dienststellen gefährdet die im Gerichtsalltag erforderliche schnelle und ortsnahe Verfügbarkeit von Landgerichtsärzten und hätte zur Folge, dass sich die Vornahme von Untersuchungen und die Erstattung ärztlicher Gutachten in Gerichtssachen verzögert, was in Widerspruch zu dem von den Obergerichten geforderten Beschleunigungsgebot steht. Eine „Mitbetreuung“ durch Gerichtsärzte an benachbarten Landgerichten erscheint angesichts der Aufgabenfülle und der ständig steigenden Anforderungen an die Qualität von Begutachtungen als problematisch. Die Heranziehung von freiberuflich oder an Universitäten oder Bezirkskrankenhäusern tätigen Sachverständigen würde zwangsläufig zu Verzögerungen und höheren Kosten führen.

Es muss deshalb gewährleistet werden, dass auch künftig an allen Landgerichten ohne zeitliche Verzögerungen ärztliche Untersuchungen vorgenommen und ärztliche Gutachten in Gerichtssachen durch Landgerichtsärzte erstattet werden können.